

# Ansuchen § 82 – StVO Bewilligung für Schanigärten

Sie können diese PDF-Datei ausfüllen, ausdrucken und firmenmäßig unterfertigt an die Stadt Bruck an der Mur retournieren. Sollten Sie beim Ausfüllen weitere Hilfe benötigen, stehen wir gerne unter Tel.: +43(0)3862 890 DW 2200 oder per Email unter [recht@bruckmur.at](mailto:recht@bruckmur.at) zur Verfügung.

Sie werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Ansuchen um eine Bewilligung für die Benützung von Straßen zu anderen Zwecken als des Straßenverkehrs **mindestens sechs Wochen vor geplanter Aufstellung** zu übermitteln ist, da ansonsten Ihr Antrag nicht rechtzeitig bearbeitet werden kann.

## 1. AntragstellerIn

Nachname/Firmenbezeichnung

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer / Mobil

Emailadresse

Gewerbeinhaber/Kontaktperson

\*Gewerbeschein und Betriebsanlagengenehmigung sind verpflichtend beizulegen.

## 2. Zeitraum der Straßenbenützung

12 Monate

7 Monate (01.04. - 31.10.)

## 3. Ort der Straßenbenützung

(Plan ist verpflichtend beizulegen!)

## 4. Anzahl der Ausstattungsgegenstände

(genaue Auflistung und Darstellung)

**Die Aufstellung muss den Vorschriften des Ortsbildkonzeptes entsprechen!**

## 5. Datenschutz

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme verarbeitet werden. Allgemeine Informationen zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Bruck an der Mur.

Datenschutzerklärung der Stadt Bruck an der Mur - <https://www.bruckmur.at/datenschutzerklaerung>

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Derzeit gültige Kosten:**

Eingabegebühr: EUR 21,00

Verwaltungsabgabe: EUR 120,00

Die Höhe des Benützungsentgeltes (für öffentliches Gut) finden Sie auf der auf unserer Homepage unter [www.bruckmur.at/buergerservice/formulare](http://www.bruckmur.at/buergerservice/formulare) angeführten Benützungordnung.